

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 27.09.2024**

TOP 5

Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2025

A. Problem

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses und der anstehenden Tarifierungen können zur Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und zur Sicherung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch im Jahr 2025 wieder Stellen für Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr gefördert werden.

B. Lösung

Der Ausbildungsfonds umfasst die Förderung der Personalausgaben (Arbeitgeber-Brutto & Jahressonderzahlung) und einen pauschalen Beitrag zu den betrieblichen Nebenkosten (u.a. für Anleitung, Arbeitsmittel, Fortbildungsausgaben). Das Arbeitgeber-Brutto beläuft sich ab 2025 bei einer Vollzeitstelle auf monatlich rund 2.470,82 € (abhängig von der Krankenversicherung des/der Sozialarbeiter*In im Anerkennungsjahr). Bei vollem Anspruch auf die einmalige Jahressonderzahlung (volle Anrechnung der Kalendermonate bis einschl. November) beträgt diese bis zu 1.950,86€. Darüber hinaus, wird einmalig ein pauschaler Beitrag für Nebenkosten der geförderten Stelle in Höhe von bis zu 1.926€ bewilligt. Die Pauschale ist an Dauer und Umfang (Teil-/ Vollzeit) der Stelle geknüpft.

Die zusätzlichen Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen sind eine Stärkung für die Angebotsgestaltungen im Arbeitsfeld und des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen. Mit diesem Programm wird das im Rahmenkonzept für die Offene Jugendarbeit festgelegte Ziel, 6-8 Stellen für das Anerkennungsjahr zu fördern, seit 2020 erreicht. Die Anzahl der geförderten Stellen ist an deren Ausgestaltung gekoppelt.

Aktuell werden im Jahr 2024 acht Stellen gefördert. Diese verteilen sich auf zwei Stellen mit einer Dauer von 12 Monaten (Praxis- und Verwaltungsteil) und sechs Stellen mit einer Dauer von 9 Monaten (Praxisteil) in Teilzeit und Vollzeit. Förderfähig sind nur Anerkennungspraktika für Sozialarbeiter:innen.

Am 12.08.2024 wurde der "Förderaufruf Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2025" versandt (Anlage 1). Dies erfolgte über die zuständigen Referatsleitungen Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste sowie über die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung.

Die Anträge auf Förderung sind bis zum 31.10.2024 beim Referat Kinder- und Jugendförderung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration einzureichen. Es werden nur fristgerecht und vollständig eingegangene Anträge geprüft. Im Jugendhilfeausschuss am 08.11.2024 wird über die geplante Förderung in 2025 berichtet. Bei eventuellen Restmitteln wird die Möglichkeit für weitere Anträge eröffnet. Vorbehaltlich der Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2025 stehen Mittel in Höhe von 200.000 € zuzüglich 7% Verstärkungsmittel Zuwendungen somit insgesamt 214.000€ zur Verfügung.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Haushaltsmittel sind gemäß den Planungen des Senats in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage „Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2025“ wird am 18.09.2024 in der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung beraten.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Anlagen

Anlage 1: Förderaufruf Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2025

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend
und Integration**
Abteilung junge Menschen und Familie
Referat Kinder- und Jugendförderung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

An die Träger der offenen Kinder- und Ju-
gendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Auskunft erteilt
Kathrin Prüser

Zimmer 6.06

Tel. (0421) 361-96044

Fax (0421)

E-Mail

kathrin.prueserl@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

400.22.3

Bremen, 05.08.2024

Förderaufruf Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit 2025

Guten Tag,

seit dem Jahr 2020 kann durch Einführung des Ausbildungsfonds für Sozialarbeiter*innen ein weiterer Baustein des Rahmenkonzepts der offenen Jugendarbeit (2014) in der Praxis erprobt werden. Im laufenden Durchgang 2024 werden sieben Vollzeitstellen und eine 75% Stelle gefördert. Für die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und die Absicherung sowie Weiterentwicklung des Arbeitsfelds der offenen Jugendarbeit werden auch in 2025 Stellen für Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr gefördert. Der nächste Ausbildungsdurchgang startet am 01.04.2025.

Förderfähig sind ausschließlich Anerkennungspraktika für Sozialpädagog:innen. Diese können als eine 12-monatige (Praxis und Verwaltungsteil) oder eine 9-monatige (Praxisteil) Stelle sowie in Teil- und Vollzeit gestaltet werden.

Der Ausbildungsfonds umfasst die Förderung der Personalausgaben (Arbeitgeber-Brutto & Jahressonderzahlung) und einen pauschalen Beitrag zu den betrieblichen Nebenkosten (u.a. für Anleitung, Arbeitsmittel, Fortbildungsausgaben). Das Arbeitgeber-Brutto beläuft sich in 2025 bei einer Vollzeitstelle auf monatlich ca. 2470,82€ (abhängig von der Krankenversicherung des/der Sozialarbeiter:In im Anerkennungsjahr). Bei vollem Anspruch auf die einmalige Jahressonderzahlung (volle Anrechnung der Kalendermonate bis einschl. November) beträgt diese bis zu 1.950,86€. Darüber hinaus, wird einmalig ein pauschaler Beitrag für Nebenkosten der geförderten Stelle in Höhe von bis zu 1.926€ bewilligt. Die Pauschale ist an Dauer und Umfang (Teil-/ Vollzeit) der Stelle geknüpft.

Der Zugewinn der personellen Ressource und der Effekt die Jugendarbeit in Bremen sowie Trägerintern qualitativ zu stärken und zu sichern, stellt zusammen mit der Pauschale einen Ausgleich für den Ausbildungsaufwand dar.

Dienstgebäude
Bahnhofstraße 28-31
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de



Eingang
Bahnhofstraße 28-31

Bankverbindungen (Stadtgemeinde Bremen)

Sparkasse Bremen

IBAN: DE07 2905 0101 0082 8329 65 BIC: SBREDE22XXX

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover

IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Die Antragsfrist für das Ausbildungsjahr 2025 endet am 31.10.2024.

Bewilligungsbehörde ist die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Referat Kinder- und Jugendförderung. Dem Antrag ist die Bescheinigung der Anerkennung als Praxisstelle beizufügen. Anträge können nur geprüft werden, wenn sie fristgerecht und vollständig eingehen.

Der Antrag ist sowohl per Post als auch elektronisch per E-Mail einschließlich der Anlagen zu schicken an:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Referat Kinder- und Jugendförderung
Frau Prüser 22.3
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
Mail:kathrin.prueser@soziales.bremen.de

Bitte beachten Sie auch die angefügten Links, hier wurden die relevanten Informationen für Sie zusammengestellt. Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über die Anerkennung als Praxisstelle sowie über die Fortbildung für Anleitende von Fachkräften im Anerkennungsjahr.

Für Rückfragen zum Antragsverfahren stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Kathrin Prüser

Anhang:

- 2025 Antragsformular Ausbildungsfonds

Links zum Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter*innen:

1. Rechtsgrundlage: Ordnung zur Staatlichen Anerkennung von Sozialpädagogen*innen im Lande Bremen
 - [Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialarbeiter im Lande Bremen \(Anerkennungsordnung\) vom 9. September 2010 - Transparenzportal Bremen](#) Hintergrundinformation
 - http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/ (Berufsbildungsgesetz)
2. Antrag Anerkennung einer Praxisstelle

- [Anerkennung auf Antrag als Praxisstelle auf Grundlage von § 4 der Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter im Lande Bremen \(Antrag\)](#)
 - <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.502131.de>
3. Informationen und Formulare für Bewerber
- Formular: Praxisstellenmeldung (bitte 2-monatige Frist beachten
https://www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Praxisstellenmeldung_SozArb.pdf
 - Lernportal: https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.315175.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de

Weitere Informationen zum Berufspraktikum finden Sie hier:

[Staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe - Die Senatorin für Kinder und Bildung \(bremen.de\)](#)